



Geschäftsordnung

1. Rechtsgrundlage

Aufgrund Punkt 16 und 11.4 der Satzung des Musikvereins Dischingen e.V. wird folgende Ordnung erlassen.

2. Zuständigkeit

Die Ordnung wird vom Vorstand erstellt und von der Vorstandschaft beschlossen.

3. Allgemein

Der Sitzungsleiter kann für einzelne Tagesordnungspunkte die Versammlungsleitung auf ein anderes Vorstandsmitglied übertragen.

Sitzungen des Vorstands sind nicht öffentlich.

Anträge an den Vorstand können nur von den Vorstandsmitgliedern eingebracht werden.

Auf Beschluss des Vorstands können Ausschüsse gebildet werden, die Entscheidungen des Vorstands vorbereiten.

Abstimmungen im Vorstand erfolgen offen durch Handzeichen. Geheim ist abzustimmen, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder dies beantragen.

Bei Abstimmungen gibt der Vorsitzende, dessen Stimme bei Stimmengleichheit den Ausschlag gibt, seine Stimme zuletzt ab.

Soweit der Vorsitzende an der Wahrnehmung der vorstehenden Aufgaben verhindert ist, wird er durch den stellvertretenden Vorsitzenden vertreten.

4. Aufgaben 1. Vorsitzender

Einberufung und Leitung der Hauptversammlung

Leitung der Sitzung der Vorstandschaft in Abstimmung mit dem stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden.

Vertretung des Vereins gerichtlich und außergerichtlich

Vorbereitung und Durchführung von vereinspolitischen Entscheidungen.
(Zukunftsplanung)



Repräsentation des Vereins

Kontaktpflege zu übergeordneten Behörden und Institutionen
(Banken, Handel, Industrie, Verwaltungen, etc.)

Erstellung und Überwachung des Jahresterminplans

5. Aufgaben 2. Vorsitzender

Vertretung des Vorstandsvorsitzenden bei dessen Abwesenheit.

Vorbereitung und Durchführung von vereinspolitischen Entscheidungen.
(Zukunftsplanung)

Führen der Mitgliederdatei.

Erstellt die Meldungen an Kreisverband.

Erstellt die GEMA Meldungen.

Erstellt die Ehrungsanträge und Geburtstagslisten.

Erstellt die Abbuchungsaufträge für die Mitgliederbeiträge.
Erstellt die Barzahler Unterlagen.

Pflege der Internetseite.

Erstellt die Anzeigen für die Vereins Veranstaltungen.

6. Aufgaben Kassierer

Der Kassierer hat die Vollmacht für den Vollzug sämtlicher Kassengeschäfte und ist berechtigt:

Zahlungen für den Verein entgegenzunehmen und den Empfang zu bescheinigen.

Zahlungen aus der Vereinskasse zu leisten.

Andere, die Kassengeschäfte betreffende Schriftstücke allein zu unterzeichnen.

Führung der Barkasse

Verliest an der Mitgliederversammlung den Jahresabschluss (Kurzform)

Gibt an Buchhalter die Buchungsposten zur Ausführung.



7. Aufgaben Buchhalter

Führung der Vereins-Girokonten und ausführen der Buchungsposten.

Erstellung Jahresabschluss

Kontakt zu Finanzbehörden und Steuerberater.

Abgabe Steuerbescheide an das Finanzamt.

8. Aufgaben Schriftführer

Erstellt die Protokolle der Vorstandssitzungen und der Mitgliederversammlung und legt diese im Vereinsheim (Vereinszimmer) ab.

Als Pressewart hat er die Veröffentlichungen im Gemeindeblatt und in der Tageszeitung zu tätigen.

Er macht Werbung für Veranstaltungen des Vereins nach Beschluss des Vorstandes.

9. Aufgaben Dirigent

Der Dirigent/Stellvertreter hat für einen ordnungsgemäßen Musikbetrieb zu sorgen. Die Anordnungen des Dirigenten/Stellvertreter sind von den Musikern zu befolgen.

Die Musiker haben die Proben pünktlich und regelmäßig zu besuchen. Bei Verhinderung ist der Dirigent/Stellvertreter zu verständigen.

10. Aufgaben Jugendleiter

Der Jugendleiter ist verantwortlich für die Ausbildung. Gemeinsam mit dem Vorstand wählt er die Ausbilder.

Er meldet die Auszubildende entsprechend ihrer Ausbildung auf die Lehrgänge an

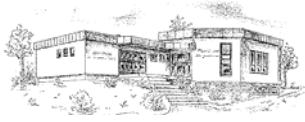
Er macht Werbung für Neuzugänge und führt Jugendfreizeiten durch

11. Aufgaben Kapellensprecher

Die Musiker wählen den Kapellensprecher.

Der Kapellensprecher vertritt die Musiker gegenüber der Vorstandschaft.

Er führt die Anwesenheitsliste.



12. Aufgaben Chronist

Festhalten der Vereinsaktivitäten in einer Chronik.
(Artikel, Fotos, eigene Berichte.....)

13. Inkrafttreten / Änderungen

Diese Ordnung tritt nach dem Beschluss der Vorstandschaft
vom 16.05.2006 in Kraft.